

Merkblatt zur Aufnahme als Mitglied im Kraftsportverein 1894/96 Kitzingen e.V.

Dieses Merkblatt enthält die wichtigsten Informationen rund um die Mitgliedschaft und ist vom Mitglied sorgfältig zu lesen und aufzubewahren. Die Vereins-Satzung sowie die Vereins-Ordnungen liegen in den Vereins-Sportstätten zur Einsicht aus und können auch bei der Vorstandschaft in digitaler Form angefordert werden.

Durch Ankreuzen der Infokästchen und mit erfolgreicher Anmeldung im Online-Portal wird bestätigt, dass das Merkblatt, die Vereinssatzung und die Vereins-Ordnungen gelesen und verstanden wurden und diese in vollem Umfang anerkannt und beachtet werden. Des Weiteren, dass über die aktuellen Datenschutzbestimmungen und über die möglichen Auswirkungen durch Veröffentlichung von personenbezogenen Bild- und Videodaten informiert wurde.

Mit erfolgreichem Vereinsbeitritt verpflichtet sich das Neumitglied, mindestens 1 Jahr Mitglied zu bleiben.

Vereinsanschrift: 1. Vorsitzender, Hans Poschet, Mühlweg 43, 97320 Mainstockheim
Gewichtheben und Fitness, Walter-Schneider-Halle, Glauberstraße 9, 97318 Kitzingen
Boxen, Frieder-Dollinger-Box-Center, Untergeschoss der Florian-Geyer-Halle (Südeingang),
Repperndorfer Str. 7, 97318 Kitzingen

Die **Aufnahmegebühr** (diese einmalige Gebühr wird mit der ersten Beitragszahlung verrechnet) richtet sich nach der Finanzordnung des KSV Kitzingen in aktuellster Fassung.

Mitgliedsbeiträge richten sich nach der Finanzordnung des KSV Kitzingen in aktuellster Fassung. Die Aufnahme in die Abteilungen Boxen und Gewichtheben bedingt die aktive Teilnahme am Wettkampfsport! Mitglieder der **Fitnessgruppe** sind Mitglieder, die in der Glauberstraße Fitnesstraining betreiben und nicht für Wettkämpfe im Gewichtheben oder Boxen zur Verfügung stehen. Mitglieder werden automatisch der Beitragsgruppe entsprechend dem Alter zugeordnet. Ausschlaggebend ist das Geburtsdatum am Tag der Beitragszahlung. Familienmitglieder, die das 18. Lebensjahr erreichen werden automatisch zum Einzelzahler-Vollmitglied. Es sei denn, es ergeht fristgerecht die Kündigung oder die Umschreibung des Familienkontos.

Die **Beiträge** können aus Kostengründen (EDV-Verwaltung, Porto, Bankgebühren) nur ganzjährig bezahlt werden und sind am **1. März jeden Jahres** zur Zahlung fällig. Der erste, anteilige Beitragseinzug für Neumitglieder ist direkt bei Anmeldung über das Online-Anmeldeportal zu zahlen. Neue Mitglieder werden, nach § 3 der Satzung, nur noch mit Abgabe eines **SEPA-Lastschriftmandats** aufgenommen. Kontoänderungen sind unverzüglich an die Vorstandschaft zu melden um unnötige Verwaltungsaufwände und Kosten zu vermeiden. Die Rücknahme des Lastschriftmandats gegenüber dem KSV Kitzingen, zieht automatisch den Vereinsausschluss nach sich.

Spenden und sonstige **Zahlungen** überweisen Sie bitte auf **Konto** der Sparkasse Mainfranken, IBAN DE14 7905 0000 0042 0782 95, BIC BYLADEM1SWU, Gläubiger-ID DE49ZZZ00000950560

Versammlungen: Die Jahreshauptversammlung findet alljährlich zwischen dem 06.01. und dem 31.03. statt. Mitgliederversammlungs-Termine werden rechtzeitig im Vereins-Info, im Schaukasten an der Walter-Schneider-Halle und im Box-Center, per Newsletter sowie auf der KSV-Homepage mitgeteilt.

Austritt: Kündigungen sind nur **per Einschreiben an den 1. Vorsitzenden** möglich. Der Austritt kann **nur zum Jahresende**, mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten, erfolgen. Das heißt, wenn Sie aus dem Verein austreten möchten, muss Ihre Kündigung spätestens am 31. Oktober des selben Jahres von der Post gestempelt sein. Verspätet eingehende Kündigungen werden aus Verwaltungs- und Versicherungsgründen erst zum 31.12. des Folgejahres wirksam.

Ausschluss: Ein Mitglied kann vom KSV ausgeschlossen werden wegen Zahlungsrückstand von mindestens einem Jahresbeitrag, der aber trotzdem zu zahlen ist oder wegen Verstoßes gegen die Interessen und Ziele des Vereins, gegen die Vereins-Satzung oder groben, unsportlichen Verhaltens.

Diese Regelungen gelten bis auf Widerruf durch andere Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Eine Kopie der Vereins-Satzung kann beim 1. Vorsitzenden angefordert werden.